

Phalanx der Gegner zu sprengen. Die A. C.-Verwandten hatten sich nicht nur unfähig gezeigt, ihren Zwist intern zu bereinigen; ihr radikaler Flügel war sogar nicht davor zurückgeschreckt, den gemeinsamen Gegner zum Schiedsrichter ihrer Differenzen anzurufen" (S. 473).

Trotz breiter Literaturkenntnis sind dem Verf. einige wichtige Titel entgangen. So wären zu S. 1 Walter Hollweg („Der Augsburger Reichstag von 1566 und seine Bedeutung für die Entstehung der Reformierten Kirche und ihres Bekenntnisses“, 1964) und Volker Press („Calvinismus und Territorialstaat“, 1970) zu ergänzen. Auch trifft die Aussage „Biographie fehlt“ (S. 50, Anm. 133) für Sebastian von Heusenstamm nur begrenzt zu, da bereits seit 1980 das Werk von Rolf Decot („Religionsfrieden und Kirchenreform. Der Mainzer Kurfürst und Erzbischof Sebastian von Heusenstamm 1545–1555“) vorliegt. Man kann eine Dissertation, wenn – wie hier – acht Jahre zwischen Annahme und Veröffentlichung liegen, auch um zwischenzeitig erscheinende Arbeiten ergänzen! Übrigens war die Stadt Braunschweig auch nie eine Reichsstadt (so aber S. 398), sondern das, was Alois Schröer in seiner „Reformation in Westfalen“ eine „privilegierte Stadt“ nennt. Die Angabe „passim“ im Personen- und Ortsregister (Ferdinand I., Karl V.) widerspricht dem Zweck eines Registers.

Es mutet seltsam an, wenn heutzutage die Protestanten außerhalb gekennzeichnete Zitate als „Abgewichene“ (S. 15, 30, 95, 196, 264) bezeichnet werden (daneben auch: „Lutheraner“, „A. C.-Verwandte“, „Neuerer“, „Neugläubige“, „evangelische Seite“). Daß das nicht als konfessionelle Polemik eines katholischen Autors gemeint ist, zeigt sich daran, daß die Katholiken mitunter – ebenfalls außerhalb von Zitaten – „Papisten“ (S. 459) genannt werden. Problematisch wird die Sache jedoch, wenn die Protestanten als „Konfessionalisten“ (S. 160, 162, 180, 209, 214, 555) erscheinen, weil damit der Konfessionscharakter des sich in dieser Zeit gleichfalls als Konfession formierenden Katholizismus verschleiert wird. Um zu erläutern, was gemeint ist, zitiert der Rezensent nicht sich selbst, sondern Wolfgang Reinhard, der vom Prozeß der Konfessionalisierung spricht, der „in allen drei konfessionellen Bereichen, bei Calvinisten, Katholiken und Lutheranern, sachlich weitgehend und zeitlich einigermaßen parallel“ stattfand (ZHF 10, 1983, S. 258 f.).

Köln

Harm Kluiting

*Nuntiaturreportagen aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken*. Dritte Abteilung: 1572–1585. 7. Band: Nuntiaturreportagen Giovanni Dolfini (1573–1574). Im Auftrag des Deutschen Historischen Instituts in Rom bearbeitet von Almut Bues, Tübingen (Max Niemeyer Verlag) 1990, 58, 794 S.

Papst Leo XIII. öffnete 1883 das Vatikanische Geheimarchiv der internationalen Öffentlichkeit. Damit verbanden sich große Hoffnungen. Ein förmlicher Wettlauf setzte ein. Die systematische Erschließung der Bestände wurde weithin durch nationale Interessen bestimmt.

Die organisierte Forschung bemühte sich zunächst vor allem für die mittelalterlichen Bestände; aber auch die Nuntiaturreportagen des 16. Jahrhunderts kamen früh in den Blick. Von ihnen erhoffte man sich allenthalben Aufschlüsse über den Ablauf und die Abwehr der Reformation. Für den deutschsprachigen Raum waren vor allem die Nuntiaturreportagen am Kaiserhof, aber auch die reisenden Legaten von Interesse. Durch die politische Entwicklung im 19. Jahrhundert kam es aber zur Konkurrenz. Sowohl die „Preußische Historische Station“ (später: Königlich-Preußisches Historisches Institut) wie auch das Österreichische Historische Institut in Rom bekundeten aus verständlichen Gründen ihr Interesse. Zwar belebt mitunter in der Geschichtsforschung auch die Konkurrenz das Geschäft; in diesem Fall aber führte sie zu einer unnötigen Doppelarbeit. Nach längerem Hin und Her kam dann 1893 eine heute noch gültige Abmachung zustande. Die Nuntiaturreportagen des 16. Jahrhunderts wurden in vier Abteilungen gegliedert. Drei davon konnten sich die Preußen sichern, die dadurch auch hier ihre Vormachtstellung dokumentierten. Den Österreichern verblieb lediglich die Zweite Abteilung, nämlich die Berichte aus Deutschland unter den Pontifikaten Pius IV. (1559–1565) und Pius V. (1566–1572). Der katholischen Görres-Gesellschaft überließ man großzügig die Kölner Nuntiaturreportagen, die für die Reichspolitik von geringer Bedeutung war.

Die Gliederung der Abteilungen nach Pontifikaten sollte sich später als wenig sachgemäß zeigen. So wurde zum Beispiel die Nuntiaturreportagen Giovanni Dolfini (Delfino), der schon unter Pius V. (1571) nach Wien kam, auseinandergerissen. Wie der vorliegende Band zeigt, gehören die späteren Jahre dieser Nuntiaturreportagen zur Dritten Abteilung.

Daß sich die Preußen drei der vier Abteilungen sichern konnten, sollte sich bitter rächen. Das Österreichische Historische Institut konnte 1967 die ihm zugefallene Zweite Abteilung endgültig abschließen. Darüber hinaus konnte das Institut sogar eine Sonderreihe „Grazer Nuntiaturn“ eröffnen, dessen zweiter, abschließender Band „Die Nuntiaturn des Germanico Malaspina und des Giovanni Andrea Caligari (1582–1587)“ 1981 von Sabine Weiß und Johann Rainer (Publikationen des Österreichischen Kulturinstituts in Rom, 2. Abt.: Quellen, 2. Reihe) vorgelegt wurde. Darüber hinaus führte das Österreichische Institut für das 18. Jahrhundert ein „Pilotprojekt“ durch; Irmgard Lindeck-Pozza bearbeitete die Nuntiaturn Visconti (1767–1774). Dabei ging es nicht um den wörtlichen Abdruck der Akten (wie bei den Nuntiaturnberichten des 16. Jahrhunderts), sondern um eine Erschließung durch Regesten. An diesem Beispiel sollte erprobt werden, wie neuzeitliche Massenbestände sinnvoll erschlossen werden können, um dem Forscher, der sich für ein Einzelproblem interessiert, den raschen Zugriff zu ermöglichen. Leider wurde dieser Versuch zu wenig beachtet und diskutiert, obwohl die hier angewandte Methode der einzige Weg ist, um die großen Bestände des 17. und 18. Jahrhunderts sinnvoll zu erschließen.

Die Geschichte der „preußischen“ Abteilungen der Nuntiaturnberichte zeigt, daß solche Projekte weithin von der Initiative und Tatkraft einzelner Mitarbeiter abhängig sind. So konnte in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen kein einziger Band der Nuntiaturnberichte veröffentlicht werden. Nach dem Zweiten Weltkrieg trieben vor allem Heinrich Lutz und Helmut Götz die Arbeiten voran. Dabei wurden bei der Ersten Abteilung zwei Ergänzungsbände notwendig (bearbeitet von Gerhard Müller).

Insgesamt ist ein Ende der Arbeit an den Nuntiaturnberichten noch nicht abzusehen. Um so erfreulicher ist es, daß aus der Dritten Abteilung ein weiterer Band angezeigt werden kann. Er wurde von Almut Bues in erstaunlich kurzer Zeit erarbeitet.

In seiner Gliederung folgt der Band dem seither üblichen und bewährten Muster. Zunächst wird die handschriftliche Überlieferung (Vatikanisches Archiv, Segreteria di Stato, Nunziatura di Germania 6, 70, 71; Fondo Borghese Serie III, 11 cd) vorgestellt. Dem folgt eine Schilderung der Tätigkeit Dolfinos (Delfinos) in Wien, und zwar für seine gesamte Nuntiaturn (1571–

1578). Ein weiterer Abschnitt greift die Hauptthemen der Nuntiaturnberichte am Kaiserhof in den Jahren 1573 bis 1574 auf. Auf die Begründung der Editionsprinzipien folgt ein Bericht über „Die Herausgabe der Nuntiaturnkorrespondenz vom Kaiserhof während des Pontifikats Papst Gregors XIII., 1572–1585“, der eine kleine Geschichte des Preußischen Historischen Instituts und seiner Mitarbeiter, wie auch der Beziehungen zum Österreichischen Kulturinstitut in Rom wurde. Den Hauptteil des Bandes nimmt der Abdruck von 316 Aktenstücken von Mai 1573 bis Dezember 1574 ein. Jedem Stück ist ein Kopfregeest vorangestellt; der Inhalt wird überdies durch ausführliche Anmerkungen erschlossen. Bei den hierfür benutzten Archiven und Bibliotheken bilden, aus verständlichen Gründen, das Vatikanische Geheimarchiv und das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien die Schwerpunkte. Dazu kommen die Staatsarchive in Florenz, Innsbruck, Lucca, Mailand, Mantua, Modena, München, Venedig sowie das Stiftsarchiv in Klosterneuburg.

Der Inhalt der Berichte entspricht den Aufgaben des Nuntius am Kaiserhof. Doch kommen auch jene Probleme zur Sprache, die sich in den österreichischen Erbländen ergaben, so z.B. der Streit Erzherzog Ferdinands mit dem Bischof von Trient. Auch das alte Problem des Patriarchats von Aquileia, das sich teils über habsburgisches, teils über venezianisches Gebiet erstreckte und deshalb zu vielerlei Eifersüchteleien und Streitigkeiten Anlaß bot, taucht wiederholt auf.

In kirchlichen Fragen war der Stand der Informationen, die dem Nuntius zukamen, sehr unterschiedlich. Recht wenig erfuhr er aus den Diözesen in West- und Norddeutschland. Sehr gut informiert dagegen war er über Vorgänge in der Stadt Wien selbst (Gründung des päpstlichen Seminars, Verhältnisse in den Klöstern). Bei der internationalen Politik spielte, neben dem Krieg mit den Türken, vor allem die Entwicklung in den Niederlanden und in Polen eine wichtige Rolle. In Polen starb am 7. Juli 1572 Zygmund August II.; dies war das Ende des Herrscherhauses der Jagiellonen. Die Wahl eines Nachfolgers wurde auch von den verschiedenen Konfessionen aufmerksam verfolgt.

Das Register (S. 745–794) ist ausführlich gearbeitet. Gelegentlich blieben einige Ungenauigkeiten stehen. – „Weil“ ist die altertümliche, heute nicht mehr gebräuchliche Bezeichnung für „Weil der Stadt“ in Württemberg; die Gemeinde

wird dadurch von Weilimdorf bei Stuttgart unterschieden. – Bei Seligenstadt am Main ist wohl Schlettstadt gemeint (S. 77); schon der Hinweis auf die Nähe von Straßburg legt diese Identifizierung nahe. – Unter dem Stichwort „Theologen“ (S. 788) begegnen fast ausschließlich evangelische Geistliche. Einige von ihnen waren Prediger am pfälzischen Hof. Unter den zahlreichen katholischen Klerikern, die in den Berichten auftauchen, ließen sich sicherlich auch einige Persönlichkeiten von ähnlicher Qualifikation entdecken und unter die „Theologen“ einreihen: Petrus Canisius, Kaspar Gropper, Jakobus Gordenus (Dekan der Theologischen Fakultät in Wien) oder Petrus Regius (Vizekanzler dieser Fakultät); – Bei den Benediktinerabteien wird lediglich auf Murbach und Lure (beide im Elsaß) verwiesen. Doch hätten auch Corvey, Fulda und Melk einen Hinweis verdient. – Zu Seite 397 und 525: In Fulda gab es damals noch kein Domkapitel; gemeint ist das adelige Kapitel des Benediktinerklosters. Fulda wurde erst 1753 Diözese.

Fragwürdig ist auch, ob Orte und Personen, für die im deutschsprachigen Raum eine eingedeutschte Bezeichnung üblich ist, unter ihrem eigentlichen Namen erscheinen sollen. Wer sucht Raab unter Győr, Posen unter Poznań, Gnesen unter Gniezno, Karlsbad unter Karlovy Vary? Ähnliches gilt auch für die Vornamen der Regenten: Henry VIII, König von England, erscheint in unseren Lexika und Lehrbüchern als Heinrich VIII. und François I, König von Frankreich als Franz I. Unverständlich ist auch, weshalb bei manchen Namen die italienische Übersetzung steht (z.B. bei Kärnten Carinthia oder bei Kroatien Croatia). – Die Frage, in welcher Fassung die Ortsnamen der ehemals deutschen Gebiete (z.B. Schlesien) erscheinen sollen, ist umstritten. Mit jeder Antwort ließe sich ohne Zweifel eine völkerrechtliche Diskussion verbinden. Bei einem Register sollte man aber allein darauf achten, daß dem Leser und Benutzer geholfen wird. Wer Rücksicht auf unsere Nachbarn (und die Bundesregierung) nehmen will, kann beide Fassungen aufnehmen und notfalls mit Verweisen arbeiten.

Tübingen

Rudolf Reinhardt

Wolfgang Seibrich: *Gegenreformation als Restauration*. Die restaurativen Bemühungen der alten Orden im Deutschen Reich von 1580–1648 (= Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und

des Benediktinertums 38), Münster (Aschendorff) 1991, 42, 729 S., Register., kt., ISBN 3-402-03972-9.

Die Arbeit befaßt sich mit dem Restitutionsedikt von 1629, und zwar mit seinem Kern, der Restitution der Kirchengüter, die nach dem Passauer Vertrag von 1552 säkularisiert wurden. Behandelt werden die alten Orden – ihre realhistorische und rechtliche Betroffenheit; ihre Mentalität, sich mit dem Problem sowie mit der neuen Situation nach dem Tridentinum auseinanderzusetzen; ihre Initiativen, Aktivitäten und Taktiken; dazu die ereignisgeschichtlichen Vorgänge bei der Formulierung und bei der angefangenen Durchsetzung des Ediktes; schließlich die Ergebnisse für die Orden einschließlich des persönlichen, subjektiven Schicksals der Hauptagenten. Die alten Orden sind erschöpfend erfaßt, nämlich Benediktiner, Augustiner-Chorherren, Zisterzienser, Prämonstratenser und die Kartäuser. Wegen des hervorragenden Engagements des Benediktiners Friedrich Davensberg und des Württemberger Prämonstratensers Georg Schönhainz stehen die Benediktiner und Prämonstratenser im Vordergrund. Berücksichtigt ist das gesamte Reich, und zwar auf der Grundlage einer umfassenden Quellenauswertung, namentlich von Protokollen und Akten des Reichshofrates und der römischen Congregatio Palatina, jener nach Eroberung der Pfalz eingesetzten Kirchengutkongregation, die sich bald für die Restitution des Kirchenguts im Reich allgemein zuständig machte, sowie weiterer 60 Lokal- und Regionalarchive.

In der Einleitung entwickelt Seibrich einen weit über das Material und die historische Problemstellung hinausgehenden theoretischen Ansatz. Er konstituiert Begriff und Sache der „Restauration“ als einen Oppositionsbegriff zu „Reformation“ einschließlich der Gegenreformation und nimmt für ihn in Anspruch, ein Schlüsselbegriff für die Epoche überhaupt zu sein. „Das gesamte Zeitalter von Reformation und Gegenreformation (ist), in politischer, geistesgeschichtlicher und religiöser Hinsicht als restaurativ zu bezeichnen ..., ganz gleich ob man hierfür die Begriffe Reform, Reformation, Gegenreformation, Revolution oder Restauration anzuwenden bereit ist. Das Gesamtzeitalter ist gekennzeichnet durch eine Suche nach den Quellen; in der Kirche wurde es vor allem zur Suche nach einer heilen christlichen Vergangenheit. So unterscheidet sich Reformation und Gegenreformation nur